

Studienplan



WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Wirtschaftsinformatik

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

175

**Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung
Wirtschaftsinformatik vom 22. Mai 2002**

Termin für das Inkrafttreten:
1. Oktober 2002



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Netzwerk für Forschung, Lehre und Praxis

Inhalt des Studienplans

§ 1	BILDUNGSPRINZIPIEN	3
§ 2	QUALIFIKATIONSPROFIL	5
§ 3	STUDIENVERLAUF	7
§ 4	LEHRVERANSTALTUNGEN	8
§ 5	FÄCHER DES 1. STUDIENABSCHNITTS	11
§ 6	FÄCHER DES 2. STUDIENABSCHNITTS	13
§ 7	DIPLOMARBEIT	23
§ 8	PRÜFUNGSORDNUNG	24
§ 9	AUSLANDSAUFENTHALT	25
§ 10	ÜBERGANGSREGELUNGEN UND INKRAFTTRETEN	25

§ 1 Bildungsprinzipien

(1) Wirtschaftsinformatik im Kontext von Wirtschaft und Gesellschaft

Wirtschaft und Technik sowie Gesellschaft und Kultur unterliegen einem umfassenden und tiefgreifenden Veränderungsprozess. Dieser Prozess mit seinen vielfältigen und weitreichenden Auswirkungen auf das gesellschaftlich-öffentliche wie private Leben stellt für alle Wissenschaftsdisziplinen eine große Herausforderung dar.

Zentrale Aufgabe der Wirtschaftsinformatik ist es, diesen Veränderungsprozess mitzugestalten und einerseits voranzutreiben, andererseits aber auch verantwortungsbewusst zu steuern. Der spezifische Beitrag der Wirtschaftsinformatik besteht darin, Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Verwaltung so einzusetzen und zu nutzen, dass zwar primär betriebswirtschaftliche Ziele verfolgt und erreicht, soziale und gesellschaftliche Ziele dabei jedoch ausreichend berücksichtigt werden.

Die dazu erforderliche Fach- und Methodenkompetenz wird im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz als Basiskompetenz und Kernkompetenz vermittelt und mit Spezialkompetenz ergänzt. Für eine erfolgreiche Berufsvorbildung in Wirtschaftsinformatik reicht Fach- und Methodenkompetenz nicht aus. Die Ausbildung sieht daher auch den Erwerb bzw. die Weiterentwicklung von personaler und sozialer Kompetenz vor.

Lehrveranstaltungen, die sich dafür eignen, werden im Sinn einer virtuellen Universität auch netzbasiert angeboten. Dies zielt insbesondere darauf ab, den bereits in der Praxis tätigen Studierenden die Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen.

Durch das Diplomstudium Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz sollen auch tradierte Rollenzuweisungen an Geschlechter aufgebrochen und Wirtschaftsinformatik für weibliche Studierende attraktiv gemacht werden. Zugangsbarrieren im universitären Bereich und Ursachen des Studienabbruchs sollen erkannt und - soweit durch einen Studienplan möglich und vertretbar - beseitigt werden.

Im Folgenden wird die heute übliche Abkürzung IT = Information Technology bzw. Informationstechnologie als Bezeichnung für die Gesamtheit der Entwicklung, Verbreitung und Benutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Verwaltung verwendet.

(2) Wirtschaftsinformatik als Berufsvorbildung in Praxis und Wissenschaft

In Wirtschaft und Verwaltung hat sich Wirtschaftsinformatik als eigenständige Profession etabliert. Die Entwicklung ist sehr dynamisch. Sowohl mit der Weiterentwicklung der IT als auch mit der zunehmenden Durchdringung von Wirtschaft und Verwaltung mit IT entstehen neue Tätigkeitsfelder und entwickeln sich neue Berufsbilder. Beispiele für Berufsbilder sind:

- ?? Entwicklung von IT-Produkten und Erbringung von IT-Dienstleistungen
- ?? Marketing und Vertrieb von IT-Produkten und IT-Dienstleistungen
- ?? IT-Consulting
- ?? Lehre / Training im IT-Bereich
- ?? IT-Revision und IT-Controlling
- ?? Forschung und Entwicklung im IT-Bereich

Absolventinnen und Absolventen eines Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik können nach erfolgreichem Studium und mehrjähriger Praxis bis in die oberste Führungsebene von weltweit tätigen

Unternehmen als Chief Information Officer / Informationsmanager/in aufsteigen. Sie können aber auch Unternehmen der Neuen Ökonomie gründen und eigenverantwortlich unternehmerisch tätig werden. Die Spannweite beruflicher Betätigung ist mit kaum einer anderen Ausbildung so weit wie mit einem Diplomstudium Wirtschaftsinformatik.

(3) Besonderheiten der Wirtschaftsinformatik-Ausbildung

Besonderheiten des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz sind:

- ?? Ausgehend von einer Basiskompetenz werden Kernkompetenz und Spezialkompetenz vermittelt.
- ?? Für die Vermittlung von Spezialkompetenz werden Wahlfächer angeboten, die von den Studierenden, ihren Neigungen entsprechend, weitgehend frei gewählt werden können.
- ?? Die Wahl von Spezialkompetenz und damit der Berufsbilder ist weitgehend den Studierenden überlassen; die Orientierung auf bestimmte Berufsbilder kann sich also an den Absichten und Neigungen der Studierenden sowie an der konkreten Arbeitsmarktsituation orientieren.
- ?? Das Angebot zur Vermittlung von Spezialkompetenz auf Grundlage einer breiten Kernkompetenz ist vielfältig, so dass Qualifikation vermittelt werden kann, die für viele Berufsbilder erforderlich ist.
- ?? Die Vermittlung von Spezialkompetenz wird dadurch erleichtert, dass der Stundenumfang und die Semesteranzahl im Vergleich zu anderen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen größer sind.
- ?? Im Sinn einer interdisziplinären Ausbildung wird Qualifikation für Tätigkeiten im Management- und im Ingenieurbereich vermittelt.
- ?? Die Fortbildung in Englisch ist in die Fachausbildung integriert.

(4) Leitlinien der Wirtschaftsinformatik-Ausbildung

Wirtschaftsinformatik arbeitet theoriegeleitet, praxisorientiert und interdisziplinär. Praxisorientierung wird durch Einbezug von Fachleuten (für Gastprofessuren und verantwortlich Mitwirkende bei Projektstudien) aus der Praxis besonders betont. Der interdisziplinäre Charakter der Ausbildung ergibt sich aus dem Charakter der Wirtschaftsinformatik als wissenschaftliche Disziplin im Schnittbereich von Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (insbesondere Betriebswirtschaftslehre) und Technikwissenschaften (insbesondere Angewandte Informatik).

In der Informations- und Wissensgesellschaft hat der integrative Ansatz der Wirtschaftsinformatik eine besondere Bedeutung. Digital Business und die damit verbundenen sozioökonomischen Veränderungen stellen eine besondere Herausforderung dar. Mit der weltweiten Vernetzung von Computersystemen, der Geschwindigkeit der Technologieentwicklung und der Globalisierung der Wirtschaft ist die Wirtschaftsinformatik zu einer Schlüsseldisziplin geworden.

In Kooperation mit den an der Universität Linz vorhandenen Ressourcen anderer wissenschaftlicher Disziplinen und mit außeruniversitären in- und ausländischen Institutionen bekennt sich die Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz zu regionaler Verantwortlichkeit und internationaler Orientierung. Durch Auslandsaufenthalte der Studierenden und der Lehrenden sowie durch Forschungsk Kooperationen wird Internationalisierung auch bei der Ausbildung gefördert.

Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz versteht sich auch als Dienstleistungseinrichtung für andere Studienrichtungen. Damit will sie Studierenden dieser Studienrichtungen zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten bieten sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lernenden fördern und auf deren Notwendigkeit im späteren Berufsleben vorbereiten.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Basiskompetenz

Im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik wird Basiskompetenz erworben, die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt,

- ?? betriebliche Sachverhalte in Modellen abzubilden und Konzepte für die Veränderung der betrieblichen Wirklichkeit zu entwickeln
- ?? Informations- und Kommunikationssysteme zu analysieren, zu entwerfen, zu implementieren, zu testen, zu dokumentieren und zu modifizieren
- ?? Informations- und Kommunikationstechnologien zu evaluieren und zur Verbesserung von Wissens- und Geschäftsprozessen zu nutzen
- ?? Strukturen und Abläufe betrieblicher Aufgaben zu analysieren und zu gestalten
- ?? mit Benutzerinnen und Benutzern zusammenzuarbeiten und sie zu betreuen
- ?? in IT-Projekten verantwortlich mitzuarbeiten
- ?? IT-Produkte und IT-Dienstleistungen zu vermarkten

(2) Kernkompetenz

Im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik wird auf Grundlage der Basiskompetenz Kernkompetenz erworben, auf die sich die berufliche Handlungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen gründet. Kernkompetenz umfasst Fachkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz und soziale Kompetenz. Personale Kompetenz und soziale Kompetenz dienen dazu, den Anforderungen eines partnerschaftlichen Umgangs zwischen Fachleuten der Wirtschaftsinformatik sowie zwischen diesen und den von ihren Absichten und Handlungen Betroffenen vor dem Hintergrund demokratischer Entwicklungen in allen Lebensbereichen gerecht zu werden und sich aktiv und verantwortlich in Gestaltungsprozesse einbringen zu können. Dazu zählt die Schaffung eines Bewusstseins über geschlechtsspezifische Differenzen und die damit verbundenen gesellschaftspolitischen Wertigkeiten sowie die Selbstreflexion der/des Einzelnen im gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und beruflichen Kontext.

1. Fachkompetenz

Im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik wird Fachkompetenz erworben, die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt,

- ?? den IT-Markt zu beobachten und seine Entwicklung abzuschätzen
- ?? IT-Produkte und IT-Dienstleistungen unter verschiedenen Zielen zu evaluieren
- ?? Wissens- und Prozessbasiertheit im Unternehmen zu verbessern
- ?? Führungsaufgaben in nationalen und internationalen Organisationen zu übernehmen
- ?? Qualitätsforderungen festzulegen und Qualitätsmaßnahmen zu setzen
- ?? IT-Projekte zu akquirieren, zu planen und methodisch abzuwickeln
- ?? Rechtsprobleme beim IT-Einsatz zu erkennen und darauf reagieren zu können
- ?? Trends und Entwicklungen in der Wirtschaftsinformatik zu erkennen, sie kritisch zu betrachten und in die bisherige Arbeitsweise einzubauen
- ?? Forschungsergebnisse der Wirtschaftsinformatik und ihrer Nachbardisziplinen in Vorschläge für Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft umzusetzen
- ?? Forschungsprojekte theoretisch fundiert zu konzipieren und durchzuführen

2. Methodenkompetenz

Im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik wird Methodenkompetenz erworben, die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt,

- ?? die für die Wirtschaftsinformatik spezifischen Methoden zu verstehen
- ?? vorhandene Methoden und Werkzeuge problemadäquat einzusetzen
- ?? Forschungsmethoden zur Lösung wissenschaftlicher Probleme anzuwenden
- ?? wissenschaftliche Untersuchungen mit methodisch hoher Qualität durchzuführen

3. Personale Kompetenz

Im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik wird personale Kompetenz erworben, die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt,

- ?? Erkenntnisse der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften und anderer Wissenschaften zu vernetzen
- ?? theorie- und konzeptgeleitet Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich zu bearbeiten
- ?? Menschen zu führen, anzuleiten und zu motivieren
- ?? Probleme zu erkennen und kreativ, zielstrebig und systematisch zu lösen
- ?? sich schnell in unterschiedliche Aufgaben einzuarbeiten und neue Methoden anzuwenden
- ?? bestehende Strukturen und Abläufe in Frage zu stellen
- ?? Verhandlungen mit Stakeholders zu führen und auch unpopuläre Ziele durchzusetzen
- ?? andere Kulturen zu verstehen und Fremdsprachen zu beherrschen (mindestens Englisch)
- ?? methodisch zu denken und kritikfähig zu sein
- ?? verantwortungsbewusst bei der Lösung von Wirtschaftsinformatik-Problemen zu handeln
- ?? strategisch zu denken und zu handeln
- ?? bereit und fähig zur Aneignung weiterer Qualifikationen zu sein

Investitionen in die Entwicklung von personaler Kompetenz bringen auch einen gesellschaftlichen Nutzen, weil sie in allen Lebensbereichen zur Verfügung steht.

4. Soziale Kompetenz

Im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik wird soziale Kompetenz erworben, die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt,

- ?? zu kommunizieren und zu präsentieren
- ?? in Gruppen teamorientiert zu arbeiten
- ?? mit Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen zu kooperieren
- ?? Konflikte zu vermeiden und zu lösen
- ?? Gruppenprozesse zu moderieren und zu steuern
- ?? Fachwissen in Bezug auf die Lernbedürfnisse aufzuarbeiten, zu reflektieren und zu vermitteln

Erwerb und Training von sozialer Kompetenz ermöglichen es den Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik, ein sensibles und kreatives kommunikatives Bewusstsein zu entwickeln, um soziale Prozesse und Dynamiken erfassen, verstehen und problemlösend bearbeiten zu können.

(3) Spezialkompetenz

Im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik kann auf der Grundlage der Kernkompetenz durch die Absolvierung von Wahlfächern Spezialkompetenz erworben werden, insbesondere zur Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in Tätigkeitsfeldern der Wirtschaftsinformatik erfolgreich zu sein, die folgenden Berufsbildern zuzuordnen sind:

- ?? Information Engineering & Management
- ?? Business Engineering & Management

?? Service Engineering & Management

Die im Wahlfach Information Engineering & Management erworbene Spezialkompetenz befähigt die Absolventinnen und Absolventen dazu,

- ?? IT-Strategien zu entwickeln und in strategische Maßnahmen umzusetzen
- ?? IT-Strategie und Geschäftsstrategie so zu integrieren, dass Informationssysteme zur Sicherung des Unternehmenserfolgs bestmöglich beitragen
- ?? Geschäftsmodelle an veränderte Marktbedingungen anzupassen und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln
- ?? Daten als wirtschaftliches Gut, Information als Produktionsfaktor und Wissen als Wettbewerbsfaktor zu nutzen
- ?? Wissens- und Prozessbasiertheit des Unternehmens zu verbessern
- ?? fachspezifische Methodenlücken zu erkennen und neue Methoden zu entwickeln bzw. vorhandene Methoden anzupassen

Die im Wahlfach Business Engineering & Management erworbene Spezialkompetenz befähigt die Absolventinnen und Absolventen dazu,

- ?? Wissens- und Geschäftsprozesse zu erfassen, zu analysieren und zu optimieren
- ?? inner- und zwischenbetriebliche Geschäftsprozesse zu integrieren
- ?? Web-basierte Informationssysteme zu modellieren und zu implementieren
- ?? Plattformen und Werkzeuge für das E-Business und den M-Commerce zu nutzen
- ?? fachspezifische Methodenlücken zu erkennen und neue Methoden zu entwickeln bzw. vorhandene Methoden anzupassen

Die im Wahlfach Service Engineering & Management erworbene Spezialkompetenz befähigt die Absolventinnen und Absolventen dazu,

- ?? den Bedarf von elektronischen Diensten und Dienstleistungsprodukten in einem gegebenen Kontext zu ermitteln und Geschäftsprozesse entsprechend umzugestalten
- ?? elektronische Dienste und Dienstleistungsprodukte zu entwickeln, zu betreiben, zu evaluieren und zu optimieren und mit Umsystemen zu integrieren
- ?? Nutzer von elektronischen Diensten und Dienstleistungsprodukten in Auswahl und Betrieb zu beraten und zu schulen
- ?? Managementprozesse und Verträge für Service Level Agreements zu entwickeln
- ?? die Beziehungen zwischen Dienstleistungsgeber und Dienstleistungsnehmer zur Optimierung der Kundenzufriedenheit zu gestalten
- ?? Aus- und Weiterbildungskonzepte zu entwickeln und Ausbildungsmaßnahmen durchzuführen
- ?? fachspezifische Methodenlücken zu erkennen und neue Methoden und Werkzeuge zu entwickeln bzw. anzupassen

§ 3 Studienverlauf

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 34 UniStG sind für die Zulassung zum Diplomstudium Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz über die allgemeine Universitätsreife gem. § 35 UniStG hinaus keine Voraussetzungen zu erfüllen. Fähigkeiten im Umgang mit PCs und grundlegenden Anwendungsprogrammen werden vorausgesetzt. Studierenden, die über diese Kenntnisse nicht verfügen, wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

(2) Dauer und Gliederung

Das Diplomstudium Wirtschaftsinformatik hat gemäß UniStG Anlage 1 Z. 6.13 eine Regelstudien-
dauer von 9 Semestern.

Gem. § 13 Abs. (2) UniStG ist das Diplomstudium Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz in
zwei Studienabschnitte unterteilt; der erste Studienabschnitt umfasst 3 Semester, der zweite 6 Se-
mester.

Der erste Studienabschnitt dient dazu, den Studierenden die Basiskompetenz Wirtschaftsinformatik
und die im Qualifikationsprofil zur Basiskompetenz genannten Qualifikationen zu vermitteln.

Der zweite Studienabschnitt dient dazu, den Studierenden die Kernkompetenz Wirtschaftsinforma-
tik und die im Qualifikationsprofil zur Kernkompetenz genannten Qualifikationen sowie die Spe-
zialkompetenz Wirtschaftsinformatik und die entsprechenden Qualifikationen zu vermitteln. Der
zweite Studienabschnitt umfasst insbesondere die für das Diplomstudium Wirtschaftsinformatik an
der Universität Linz charakteristischen Pflichtfächer Information Engineering, Software Enginee-
ring, Data & Knowledge Engineering und Communications Engineering sowie die Wahlfächer zur
Vermittlung der Spezialkompetenz.

(3) Stundenumfang

Das Diplomstudium Wirtschaftsinformatik hat gemäß UniStG Anlage 1 Z. 6.13 einen Stundenrah-
men von 130 bis 155 Semesterstunden (SSt.); an der Universität Linz beträgt der Stundenumfang
155 SSt.. Auf die Pflichtfächer und Wahlfächer entfallen 139 SSt., 16 SSt. entfallen auf die freien
Wahlfächer gem. § 13 Abs. 4 Z. 6 UniStG.

Im ersten Studienabschnitt sind 52 SSt. und im zweiten Studienabschnitt 87 SSt. aus den Pflicht-
fächern und Wahlfächern zu absolvieren. Die Verteilung der 16 SSt. aus den freien Wahlfächern auf
die beiden Studienabschnitte ist den Studierenden überlassen.

Zur Absolvierung der freien Wahlfächer empfiehlt die Studienkommission Wirtschaftsinformatik
die Teilnahme an Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen oder außerhalb von Studienplä-
nen, um ein ausgewogenes und abgerundetes Studienprogramm zu erreichen.

(4) Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik wird der akademische
Grad einer Magistra bzw. eines Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (lat. rerum so-
cialium oeconomicarumque, abgekürzt Mag. rer. soc. oec.) verliehen.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungsarten

Vorlesung (VO)

Vorlesungen geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete. Die Studierenden
haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zum Vorlesungsinhalt Stellung zu nehmen. Eine Prü-
fung über die Inhalte dieser Lehrveranstaltung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form. Über
eine VO kann gemäß § 29 Abs. (1) Z. 6 UniStG die Prüfung auch bis zum Ende des zweiten auf die
Abhaltung der VO folgenden Semesters abgelegt werden.

Übung (UE)

Übungen dienen dazu, konkrete Aufgaben zu lösen und den in der Vorlesung vorgetragenen Lehrstoff praktisch zu vertiefen. Der Inhalt und der Aufbau der Übungen haben auf die praktisch-beruflichen Ziele des Studiums Rücksicht zu nehmen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Kompetenztraining (KT)

Kompetenztrainings verbinden die Erarbeitung von Grundlagen bestimmter personaler, sozialer oder technisch-praktischer Kompetenzen mit der Erprobung dieser Kompetenzen unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleitung. Als Leistungsnachweise sind mündliche und/oder schriftliche Beiträge zur Erarbeitung der Grundlagen sowie die erfolgreiche Lösung der kompetenzbezogenen praktischen Aufgaben zu erbringen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Kombinierte Lehrveranstaltung (KV)

Kombinierte Lehrveranstaltungen aus Vorlesungen mit Übung geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete und vertiefen die Inhalte anhand von Übungsbeispielen, die von den Studierenden zu bearbeiten sind. Eine Prüfung über die Inhalte der Lehrveranstaltung erfolgt durch Lösung dieser Aufgaben, durch schriftliche Prüfungen oder durch eine Kombination dieser Methoden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Seminar (SE)

Seminare dienen der vertiefenden Bearbeitung praktischer und fachwissenschaftlicher Probleme mit wissenschaftlichen Methoden. Die Studierenden werden angeleitet, die Probleme weitgehend selbstständig zu bearbeiten und in schriftlicher und mündlicher Form die Ergebnisse zu präsentieren und sich in der fachlichen Diskussion zu bewähren. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Praktikum (PR)

Praktika dienen der Anwendung des Wissens, das in Vorlesungen und Übungen erworben wurde, und der Entwicklung von Fähigkeiten zur Lösung eines größeren praktischen Problems. Sie sind ähnlich wie Übungen, sollen jedoch zusätzlich zum fachlichen Inhalt das projektorientierte Arbeiten im Team fördern. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Projektstudium (PJ)

Projektstudien dienen der Lösung von praktischen Problemen aus der Perspektive möglicher oder tatsächlicher Auftraggeber, also von Organisationen in Wirtschaft und Verwaltung. Sie sollten daher möglichst gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern „im Feld“ durchgeführt werden. Bei der Problemlösung werden die Methoden des Projektmanagements professionell angewendet. Die Studierenden erbringen mündliche und schriftliche Beiträge, insbesondere als Präsentation der Projektergebnisse und als Abschlussbericht des Projekts. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Diplomarbeitseminar (DS)

Diplomarbeitseminare dienen der wissenschaftlichen Begleitung einer Diplomarbeit im Kontext des Faches, aus dem das Thema der Diplomarbeit gewählt wurde. Inhaltliche Gliederung und methodisches Vorgehen bei der Bearbeitung sind fachspezifisch und hinsichtlich des wissenschaftlichen Stellenwerts im Bereich der Wirtschaftsinformatik aufzubereiten und zu präsentieren. Als Leistungsnachweise haben Studierende ihre Diplomarbeit zur Diskussion zu stellen und aktiv an der wissenschaftlichen Reflexion anderer Diplomarbeiten mitzuwirken. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Kurs (KU)

Kurse dienen zur Vermittlung von Fachwissen an eine größere Zahl von teilnehmenden Studierenden und werden möglichst von Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern mit *venia docendi*

abgehalten. Für einen KU sind interaktive Elemente der Mitwirkung der Studierenden erforderlich. Die Art der Gestaltung der interaktiven Elemente (z.B. Übungsbeispiele, Einsendeaufgaben auf Papier oder elektronischen Medien oder Gruppenarbeiten) obliegt der Kursleitung. Die Leistungen jeder Teilnehmerin bzw. jedes Teilnehmers werden beurteilt. Der Schwerpunkt der Beurteilung liegt auf der Wissensüberprüfung. Eine positive Beurteilung ist nur dann möglich, wenn sowohl bei der Wissensüberprüfung als auch bei der Mitwirkung an interaktiven Elementen jeweils die Hälfte der erzielbaren Punkte erreicht wurde. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Intensivierungskurs (IK)

Intensivierungskurse dienen dazu, das in einem Kurs erworbene Wissen zu trainieren, zu vertiefen oder zur Lösung von konkreten Aufgaben anzuwenden und mit anderem Wissen zu kombinieren. Sie setzen daher die positive Absolvierung der entsprechenden Kurse voraus. Es dominieren interaktive Elemente; die Art der Gestaltung der Interaktion obliegt der Lehrveranstaltungsleitung. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

(2) Vorkenntnisse und Teilungsziffern

Bei den zu den Fächern angegebenen Vorkenntnissen handelt es sich um Empfehlungen, die von den Studierenden beachtet werden sollen. Die bei einigen Fächern genannten Einstiegsvoraussetzungen sind von den Studierenden nachzuweisen.

Folgende Teilungsziffern werden verwendet:

?? VO und KU: 200 Studierende

?? UE, KV, IK und KT: 30 Studierende

?? SE: 25 Studierende

?? PR, PJ und DS: 15 Studierende

Die angegebenen Teilungsziffern können mit Einwilligung der Lehrveranstaltungsleitung durch die Studienkommission Wirtschaftsinformatik im Einzelfall vergrößert werden.

Die Lehrveranstaltungsleitung hat am Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für den Fall, dass die Kapazität einer Lehrveranstaltung kleiner ist als die Nachfrage nach dieser Lehrveranstaltung, erfolgt die Zulassung in Abhängigkeit vom bisherigen Studienerfolg und der Anzahl der absolvierten Semester. Gem. § 7 Abs. (8) UniStG ist dabei zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzzeit erwächst.

(3) ECTS-Punkte

Die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz werden gem. § 13 Abs. (4) Z. 9 UniStG nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System; ECTS) wie folgt bewertet: Bei neun Semestern Studiendauer stehen 270 ECTS-Punkte zur Verfügung. Jede Stunde Lehrveranstaltung wird mit 1,5 ECTS-Punkten, das Diplomarbeitseminar mit 12 ECTS-Punkten und die Diplomarbeit mit 30 ECTS-Punkten bewertet.

ECTS-Punkte im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik

Nr.	Abschnitt	SSt.	ECTS-Punkte
1	Semester 1 -3	52	78
2	Semester 4 - 9	87	138
3	Diplomarbeit	-	30
4	Freie Wahlfächer	16	24
	Summe	155	270

(4) Studieneingangsphase

Zur Studieneingangsphase gem. § 38 Abs. (1) UniStG gehören folgende Lehrveranstaltungen:

?? BWIN - Basiskompetenz Wirtschaftsinformatik Modul 1: 4 SSt.

?? BINF - Basiskompetenz Informatik Modul 1: 6 SSt.

?? BBWL - Basiskompetenz Betriebswirtschaftslehre: 14 SSt.

§ 5 Fächer des 1. Studienabschnitts

Folgende Fächer sind zu absolvieren:

Fach	SSt.	ECTS
Basiskompetenz Wirtschaftsinformatik (BWIN)	16	24
Basiskompetenz Betriebswirtschaftslehre (BBWL)	14	21
Basiskompetenz Informatik (BINF)	10	15
Basiskompetenz Mathematik und Formale Grundlagen (BMFG)	10	15
Basiskompetenz Kommunikationstechnik (BKOM)*	2	3
Summe	52	78

* in Englisch

(1) Basiskompetenz Wirtschaftsinformatik (BWIN)

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
	<i>Modul 1: Informationssysteme</i>		
VO	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	3
UE	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	3
	<i>Modul 2: Datenmodellierung</i>		
VO	Datenmodellierung	2	3
UE	Datenmodellierung	2	3
	<i>Modul 3: Prozess- und Kommunikationsmodellierung</i>		
VO	Prozess- und Kommunikationsmodellierung	2	3
UE	Prozess- und Kommunikationsmodellierung	2	3
	<i>Modul 4: Algorithmen und Datenstrukturen</i>		
VO	Algorithmen und Datenstrukturen	2	3
UE	Algorithmen und Datenstrukturen	2	3
	Summe	16	24

Anmerkung: VO und UE können als KV integriert werden.

Vorkenntnisse

für Modul 2: BINF Modul 1

Art des Faches

Pflichtfach

(2) Basiskompetenz Betriebswirtschaftslehre (BBWL)

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
KU	Individuum/Gruppe/Organisation	2	3
KU	Unternehmensrechnung	2	3
KU	Produktion/Logistik/Umweltwirtschaft	2	3
KU	Strategie und Marketing	2	3
KU	Investition und Finanzierung	2	3
IK	Intensivierung Betriebswirtschaftslehre	5*	6
	Summe	14	21

* 1 SSt. wird je nach Lehrinhalt auf ein anderes Fach angerechnet.

Vorkenntnisse

für KU Unternehmensrechnung gem. Anlage 2 und 3

Einstiegsvoraussetzung

positiver Einstiegstest für IK

Art des Faches

Pflichtfach

(3) Basiskompetenz Informatik (BINF)

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
	<i>Modul 1: Einführung in Informatik und Softwareentwicklung</i>		
VO	Einführung in Informatik	2	3
VO	Softwareentwicklung I	2	3
UE	Softwareentwicklung I	2	3
	<i>Modul 2: Vertiefung Softwareentwicklung</i>		
VO	Softwareentwicklung II	2	3
UE	Softwareentwicklung II	2	3
	Summe	10	15

Anmerkung: VO und UE können als KV integriert werden.

Vorkenntnisse

für Modul 2: BINF Modul 1

Art des Faches

Pflichtfach

(4) Basiskompetenz Mathematik und formale Grundlagen (BMFG)

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
	<i>Modul 1: Mathematik und Logik</i>		
VO	Mathematik und Logik	3	4,5
UE	Mathematik und Logik	1	1,5
	<i>Modul 2: Formale Grundlagen</i>		
VO	Formale Grundlagen	3	4,5
UE	Formale Grundlagen	1	1,5
	<i>Modul 3: Statistik</i>		
VO*	Statistik	2	3
	Summe	10	15

Anmerkung: VO und UE können als KV integriert werden. * Kann auch als KV angeboten werden.

Vorkenntnisse

Für Modul 2: BMFG Modul 1

Art des Faches

Pflichtfach

(5) Basiskompetenz Kommunikationstechnik (BKOM)

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
KT	Basiskompetenz Kommunikationstechnik (BKOM)*	2	3

* in Englisch

Vorkenntnisse

Kenntnisse der englischen Sprache Europaratsstufe B2 (Independent User, vgl. Anlage 1)

Einstiegsvoraussetzung

Positiver Einstiegstest oder Vorkurs Englisch. Vorkurs und KT können im gleichen Semester aufeinanderfolgend absolviert werden.

Art des Faches

Pflichtfach

§ 6 Fächer des 2. Studienabschnitts

Folgende Fächer sind zu absolvieren:

Fach	SSt.	ECTS
Information Engineering (IE)	8	12
Software Engineering (SE)	8	12
Data & Knowledge Engineering (DKE)	8	12
Communications Engineering (CE)	8	12
Projektstudium Wirtschaftsinformatik (PJWIN)	4	6
Seminare Wirtschaftsinformatik (SEWIN)	8	12
Seminar Fachsprache Englisch (SEFEN)*	2	3
Recht (RE)	4	6
Soziale Auswirkungen der IT (SAIT)	2	3
Wahlfächer	32	48
Diplomarbeitseminar (SEDIP)	3	12
Diplomarbeit	-	30
Summe	87	168

* in Englisch

(1) Information Engineering (IE)

Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
	<i>Modul 1: Management von IT-Projekten</i>		
VO	Management von IT-Projekten	2	3
UE	Management von IT-Projekten	2	3
	<i>Modul 2: Informationsmanagement</i>		
VO	Informationsmanagement	2	3
UE	Informationsmanagement	2	3

	Summe	8	12
--	-------	---	----

Anmerkung: VO und UE können als KV integriert werden.

Vorkenntnisse

für Modul 1: BWIN, BBWL, BINF

für Modul 2: IE Modul 1

Art des Faches

Pflichtfach

(2) Software Engineering (SE)

Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
	<i>Modul 1: Methoden und Konzepte</i>		
VO	Software Engineering	2	3
UE	Software Engineering	2	3
	<i>Modul 2: Anwendungen</i>		
PR	Software Engineering	4	6
	Summe	8	12

Anmerkung: VO und UE können als KV integriert werden.

Vorkenntnisse

für Modul 1: BWIN, BINF, BMFG

für Modul 2: SE Modul 1

Art des Faches

Pflichtfach

(3) Data & Knowledge Engineering (DKE)

Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
	<i>Modul 1: Methoden und Konzepte</i>		
VO	Data & Knowledge Engineering	2	3
UE	Data & Knowledge Engineering	2	3
	<i>Modul 2: Anwendungen</i>		
PR	Data & Knowledge Engineering	4	6
	Summe	8	12

Anmerkung: VO und UE können als KV integriert werden.

Vorkenntnisse

für Modul 1: BWIN, BINF, BMFG

für Modul 2: DKE Modul 1

Art des Faches

Pflichtfach

(4) Communications Engineering (CE)

Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
	<i>Modul 1: Methoden und Konzepte</i>		
VO	Communications Engineering	2	3
UE	Communications Engineering	2	3
	<i>Modul 2: Anwendungen</i>		
SE	Communications Engineering*	2	3
KT	Communications Engineering	2	3
	Summe	8	12

Anmerkung: VO und UE können als KV integriert werden.* Pflichtseminar, vgl. § 6 Abs. (6)

Vorkenntnisse

für Modul 1: BWIN, BINF, BMFG

für Modul 2: CE Modul 1

Art des Faches

Pflichtfach

(5) Projektstudium Wirtschaftsinformatik (PJWIN)

Folgende Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
PJ	Projektstudium	4*	6

* PJ können auch mit 6 bis max. 8 SSt. angeboten werden; die über 4 SSt. hinausgehenden Stunden können je nach inhaltlicher Ausrichtung als Seminar Wirtschaftsinformatik gem. § 6 Abs. (6) oder als Wahlfach Wirtschaftsinformatik gem. § 6 Abs. (10) Z. 1 angerechnet werden.

Vorkenntnisse

Module 1 von IE, SE, DKE und CE

Art des Faches

Pflichtfach

(6) Seminare Wirtschaftsinformatik / Modelltheorie (SEWIN)

Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
SE	Information Engineering	0 - 4	0 - 6
SE	Software Engineering	0 - 4	0 - 6
SE	Data & Knowledge Engineering	0 - 4	0 - 6
SE	Communications Engineering*	0 - 2	0 - 3
SE	Modelltheorie	0 - 2	0 - 3
	Summe	8**	12

* optionales Seminar; vgl. § 6 Abs. (4)

** Wahl von zusammen 8 SSt.

Vorkenntnisse

für Seminare IE, SE, DKE, CE: Module 1 von IE, SE, DKE, CE

für Seminar Modelltheorie: BWIN, BINF, BBWL, BMFG

Art des Faches

Pflichtfach

(7) Seminar Fachsprache Englisch (SEFEN)

Folgende Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
SE	Fachsprache Englisch*	2	3

* in Englisch

Anmerkung: Das Seminar ist parallel zu einem Seminar aus Wirtschaftsinformatik zu absolvieren, wobei die in dieser Lehrveranstaltung vermittelten Techniken an dem Thema des Wirtschaftsinformatik-Seminars praktisch geübt werden. Dazu ist eine gemeinsame, d.h. fachinhaltliche und fachsprachliche Abschlussarbeit und deren Präsentation vorgesehen.

Vorkenntnisse

Module 1 von IE, SE, DKE , CE sowie BKOM

Art des Faches

Pflichtfach

(8) Recht (RE)

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
KV	Privatrecht für Wirtschaftsinformatik*	3	4,5
KV	Öffentliches Recht für Wirtschaftsinformatik*	1	1,5
	Summe	4	6

* mit Schwerpunkt Informationsrecht

Vorkenntnisse

Keine

Art des Faches

Pflichtfach

(9) Soziale Auswirkungen der IT (SAIT)

Folgende Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VO	Soziale Auswirkungen der IT	2	3

Vorkenntnisse

BWIN, BINF, BBWL

Art des Faches

Pflichtfach

(10) Wahlfächer

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik wird durch die Wahl von Fächern aus dem Angebot an Wahlfächern erworben. Jedes Fach umfasst 4, 8 oder 16 SSt.

Es müssen mindestens 8 SSt. aus dem Katalog der Wahlfächer Wirtschaftsinformatik und weitere 8 SSt. aus dem Katalog der Wahlfächer Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre gewählt werden. Ein Fach, dessen Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise den Fächern der Kernkompetenz gem. § 6 Abs. (1) bis (6) zugeordnet sind, kann kein Wahlfach sein. Eine bestimm-

te Lehrveranstaltung kann nicht für mehrere Wahlfächer verwendet werden. Ein Fach aus anderen Studienplänen, das sich inhaltlich mit einem Wahlfach dieses Studienplanes überschneidet, kann nicht gewählt werden.

Die Studienkommission Wirtschaftsinformatik gibt den Studierenden Empfehlungen für inhaltlich verwandte Fächer und berät bei der Wahl der Fächerkombination.

Der Katalog der Wahlfächer hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

1. Wahlfächer Wirtschaftsinformatik
2. Wahlfächer Betriebswirtschaftslehre
3. Wahlfächer Informatik
4. Wahlfach Volkswirtschaftslehre
5. Wahlfach Informationsrecht
6. Wahlfach Gender in Business & Technology
7. Wahlfach Soziale Kompetenz
8. Wahlfach Techniksoziologie und -psychologie

Die Studienkommission kann weitere Wahlfächer durch Verordnung festlegen, um das Angebot an die aktuelle Entwicklung der Wirtschaftsinformatik in Wissenschaft und Praxis anzupassen. Vorhandene Ressourcen von Universitätslehrgängen, Aufbaustudien und Gastprofessuren werden dabei genutzt.

1. Wahlfächer Wirtschaftsinformatik

Wahlfächer Wirtschaftsinformatik sind:

?? Information Engineering & Management (INF/EM)

?? Business Engineering & Management (BUS/EM)

?? Service Engineering & Management (SERV/EM)

Die Studienkommission Wirtschaftsinformatik legt für jedes Wahlfach die relevanten Lehrveranstaltungen fest. Sie gibt Empfehlungen für inhaltlich verwandte Lehrveranstaltungen und Fächer. Ein Wahlfach Wirtschaftsinformatik umfasst 4 SSt., 8 SSt. oder 16 SSt. Mindestens ein Fach muss im Ausmaß von mindestens 8 SSt. gewählt werden.

Information Engineering & Management (INF/EM)

Das Wahlfach Information Engineering & Management wird nach folgendem Lehrveranstaltungsplan absolviert:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VO	Information Engineering & Management	2-4	3-6
UE	Information Engineering & Management	2-4	3-6
SE	Information Engineering & Management	2-4	3-6
PR	Information Engineering & Management	4-8	6-12
	Summe max.	16	24

Anmerkung: VO und UE können als KV integriert werden.

Wird das Fach im Ausmaß von 4 SSt. gewählt, müssen VO und UE im Ausmaß von je 2 SSt. absolviert werden. Wird das Fach im Ausmaß von 8 SSt. gewählt, können neben VO und UE im Ausmaß von je 2 SSt. beliebige andere Lehrveranstaltungen absolviert werden.

Business Engineering & Management (BUS/EM)

Das Wahlfach Business Engineering & Management wird nach folgendem Lehrveranstaltungsplan absolviert:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VO	Business Engineering & Management	2-4	3-6
UE	Business Engineering & Management	2-4	3-6
SE	Business Engineering & Management	2-4	3-6
PR	Business Engineering & Management	4-8	6-12
	Summe max.	16	24

Anmerkung: VO und UE können als KV integriert werden.

Wird das Fach im Ausmaß von 4 SSt. gewählt, müssen VO und UE im Ausmaß von je 2 SSt. absolviert werden. Wird das Fach im Ausmaß von 8 SSt. gewählt, können neben VO und UE im Ausmaß von je 2 SSt. beliebige andere Lehrveranstaltungen absolviert werden.

Service Engineering & Management (SERV/EM)

Das Wahlfach Service Engineering & Management wird nach folgendem Lehrveranstaltungsplan absolviert:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VO	Service Engineering & Management	2-4	3-6
UE	Service Engineering & Management	2-4	3-6
SE	Service Engineering & Management	2-4	3-6
PR	Service Engineering & Management	4-8	6-12
	Summe max.	16	24

Anmerkung: VO und UE können als KV integriert werden.

Wird das Fach im Ausmaß von 4 SSt. gewählt, müssen VO und UE im Ausmaß von je 2 SSt. absolviert werden. Wird das Fach im Ausmaß von 8 SSt. gewählt, können neben VO und UE im Ausmaß von je 2 SSt. beliebige andere Lehrveranstaltungen absolviert werden.

2. Wahlfächer Betriebswirtschaftslehre

Wahlfächer Betriebswirtschaftslehre sind Schwerpunktfächer im Ausmaß von 8 SSt. oder Spezialisierungsfächer im Ausmaß von 16 SSt.; dazu gehören:

- ?? Betriebliche Finanzwirtschaft
- ?? Betriebliche Umweltwirtschaft
- ?? Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- ?? Controlling
- ?? Dienstleistungsmanagement
- ?? Marketing / Internationales Marketing
- ?? Organisation
- ?? Personalwirtschaft
- ?? Produktions- und Logistikmanagement
- ?? Unternehmensgründung und -entwicklung

Wahlfächer Betriebswirtschaftslehre werden nach folgendem Lehrveranstaltungsplan absolviert:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
KU	Wahlfach Betriebswirtschaftslehre*	2	3
KU/IK	Wahlfach Betriebswirtschaftslehre*	4	6

IK/SE	Wahlfach Betriebswirtschaftslehre*	2	3
KU	Wahlfach Betriebswirtschaftslehre	2	3
KU/IK/SE	Wahlfach Betriebswirtschaftslehre	6	9
	Summe max.	16	24

* verpflichtend für das Schwerpunktfach

3. Wahlfächer Informatik

Wahlfächer Informatik können von den Studierenden wie folgt gewählt werden:

- ?? Durch Wahl eines Praktikums im Ausmaß von 10 SSt. und damit in einem inhaltlichen Zusammenhang stehenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 SSt. gem. Tabelle A oder Tabelle B.
- ?? Durch Wahl von 4 SSt. bzw. 8 SSt. aus Tabelle A oder Tabelle B; es kann höchstens ein Fach so gewählt werden.
- ?? Gibt es in einem Allgemeinen Wahlfach zu einer Vorlesung eine Übung, dann sind beide Lehrveranstaltungen zu wählen. Prüfungen über Übungen ohne zugehörige Vorlesungsprüfung bzw. Prüfungen über Vorlesungen ohne zugehörige Übungsprüfungen werden nur als freies Wahlfach anerkannt.

Hinweis: Die Tabelle A entspricht der Tabelle 8, die Tabelle B der Tabelle 7 des Studienplans Informatik.

Tabelle A: Allgemeine Wahlfächer

Lehrveranstaltung	VO	UE	PR	KV
Angewandte Computergraphik				2
Angewandte Statistik	2	1		
Angewandte Systemtheorie				3
Anwendungsorientierte Wissensverarbeitung	2			
CAD - Theorie und Werkzeuge				2
CIM - Konzepte, Simulation und Standardsoftware				2
Computerunterstützte Logik	2			
Datenanalyse in der Medizin				2
Datenmodellierung				4
Deep Submicron Design	1	2		
Digitale Bildverarbeitung				3
Digitale Schaltungstechnik	2	2		
Digitale Sprachverarbeitung				3
Einführung in die Computeralgebra	2	1		
Einführung in die Computeranalysis	2			
Electronic Commerce	2	1		
Komponentenbasierte Softwareentwicklung: Prozesse, Methoden, Werkzeuge				2
Entwurf und Realisierung digitaler Systeme mit programmierbarer Logik				3
Fortgeschrittene Techniken des Übersetzerbaus				2
Funktionales Programmieren				2
Fuzzy Logic	2	1		
Geometrische Algorithmen				2
Gestaltung von Benutzerschnittstellen				2
Hardware/Software Codesign				2
Hypermedia				2
Informatik im Business Reengineering	2			

Lehrveranstaltung	VO	UE	PR	KV
Informatik und Umweltforschung				2
Information Retrieval und Hypermediatechniken				3
Komponententechnologie				2
Künstliche Intelligenz				2
Mensch-Maschine-Kommunikation	2			
Microcomputertechnik (Microcontroller)				2
Netzwerkadministration				2
Objektorientierte Informationssysteme	2	1		
Parallele graphische Datenverarbeitung	2	2		
Praktikum: Angewandte Statistik			2	
Praktikum: Entwurf integrierter Schaltungen			2	
Praktikum: Programmiersprache C++			2	
Praktikum: Telemedia			2	
Praktikum: Teleteaching/Telelearning			2	
Prinzipien objektorientierter Programmiersprachen	1			
Rechnergestützte Gruppenarbeit (CSCW)				2
Sicherheitsmanagement in der Informatik				2
Software Configuration Management	1			
Softwareentwicklung für Parallele Systeme	2	2		
Softwareprozess- und Qualitätsmanagement	2	1		
Systemsoftware				2
Systemtheorie 2				2
Teleteaching/Telelearning				2
Testen von Softwaresystemen				2
Verteilte Informationssysteme	2	1		
Virtual Reality im CAVE				2
VLSI-Entwurf				2
Web Engineering				2
Werkzeuge des Systems Engineering				2

Tabelle B: Spezielle Wahlfächer

Lehrveranstaltung	VO	UE	PR	KV	SE
Seminar: Angewandte Statistik					2
Seminar: Angewandte Systemtheorie					2
Seminar: Betriebssysteme					2
Seminar: Computergraphik					2
Seminar: Computernetzwerke					2
Seminar: Echtzeitsysteme					2
Seminar: Fuzzy Logic					2
Seminar: Hardwareentwurf					2
Seminar: Informatik in Umweltforschung u. Medizin					2
Seminar: Informationssysteme					2
Seminar: Intelligente Systeme					2
Seminar: Mensch-Maschine-Kommunikation					2

Lehrveranstaltung	VO	UE	PR	KV	SE
Seminar: Parallele Systeme					2
Seminar: Pervasive Computing					2
Seminar: Rechnergestützte Gruppenarbeit					2
Seminar: Sicherheitsaspekte in der Informatik					2
Seminar: Softwareentwicklung					2
Seminar: Systems Engineering					2
Seminar: Telekooperation					2
Seminar: Teleteaching/Telelearning					2
Seminar: Wissensverarbeitung					2
Spezielle Kapitel aus Angewandter Statistik	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Angewandter Systemtheorie	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Betriebssysteme	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Computergraphik	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Computernetzwerke	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Echtzeitsysteme	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Hypermedia	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Informatik in der Medizin	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Informationssysteme	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Intelligente Systeme	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Multimedia	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Parallele Systeme	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Pervasive Computing	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Softwareentwicklung	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Systems Engineering	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Technischer Informatik	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Technologiefolgenabschätzung	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Telekooperation	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Teleteaching/Telelearning	*	*	*	*	*
Spezielle Kapitel aus Wissensverarbeitung	*	*	*	*	*

* LV-Typ und SSt. je nach Angebot

4. Wahlfach Volkswirtschaftslehre

Das Wahlfach Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von 16 SSt. wird nach folgendem Lehrveranstaltungsplan absolviert:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
	<i>Modul 1: Einführende Lehrveranstaltungen</i>		
KU	Einkommen, Inflation, und Arbeitslosigkeit (Economics I)	3*	3
KU	Ökonomische Entscheidungen und Märkte (Economics II.A)	2	3
KU	Marktwirtschaft und Staat (Economics II.B)	2	3
IK	Intensivierungskurs zu 1, 2, oder 3	2	3
	<i>Modul 2: Kurse aus einem Schwerpunktfach</i>		
KU	Firmenorganisation und Personalökonomik	2	3
KU	Managerial Economics	2	3
KU	New Economy (Information Economics)	2	3
IK	Intensivierungskurs zu 1, 2, oder 3	2	3

	Summe	16	24
--	-------	----	----

* 1 SSt. wird je nach Lehrinhalt auf ein anderes Fach angerechnet.

Wird das Wahlfach Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von 8 SSt. gewählt, dann ist Modul 1 zu absolvieren.

5. Wahlfach Informationsrecht

Das Wahlfach Informationsrecht umfasst Lehrveranstaltungen, in denen Rechtsvorschriften behandelt werden, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft stehen. Dabei handelt es sich um verfassungsrechtliche, verwaltungsrechtliche, privatrechtliche, handelsrechtliche usw. Rechtsvorschriften einschließlich Rechtsprechung, die für die Wirtschaftsinformatik relevant sind (z.B. Datenschutzrecht, Urheberrecht, Vertragsrecht).

Das Wahlfach Informationsrecht wird nach folgendem Lehrveranstaltungsplan absolviert:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VO	Informationsrecht	2-8	3-12
UE	Informationsrecht	2-8	3-12
	Summe max.	16	24

Wird das Fach im Ausmaß von 4 SSt. gewählt, müssen inhaltlich aufeinander aufbauende VO und UE im Ausmaß von je 2 SSt. absolviert werden. Wird das Fach im Ausmaß von 8 SSt. oder 16 SSt. gewählt, müssen weitere inhaltlich aufeinander aufbauende Kombinationen von VO und UE absolviert werden.

6. Wahlfach Gender in Business & Technology

Das Wahlfach Gender in Business & Technology umfasst 4 SSt. oder 8 SSt. und wird nach folgendem Lehrveranstaltungsplan absolviert:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
KV	Grundlagen der Geschlechterverhältnisse und gender studies*	2	3
SE	Geschlecht und Wirtschaft	2	3
VO	Geschlecht und Wirtschaftsinformatik	2	3
SE	Geschlecht und Wirtschaftsinformatik*	2	3
	Summe max.	8	12

* Zu absolvieren, wenn das Fach im Ausmaß von 4 SSt. gewählt wird.

7. Wahlfach Soziale Kompetenz

Das Wahlfach Soziale Kompetenz umfasst 4 SSt. oder 8 SSt. und wird nach folgendem Lehrveranstaltungsplan absolviert:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
KU	Moderation und Gruppenarbeit	0-4	0-6
KU	Rhetorik	0-4	0-6
KU	Selbstmanagement	0-4	0-6
KU	Sonstige Trainings	0-4	0-6
	Summe max.	8	12

8. Wahlfach Techniksoziologie und -psychologie

Das Wahlfach Techniksoziologie und -psychologie wird im Ausmaß von 8 SSt. oder als Fach Techniksoziologie im Ausmaß von 4 SSt. oder als Fach Technikpsychologie im Ausmaß von 4 SSt. nach folgendem Lehrveranstaltungsplan absolviert:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Allgemeine Soziologie*	2	3
SE	Industriesoziologie*	2	3
KU	Arbeits- und Organisationspsychologie**	2	3
SE	Arbeits- und Organisationspsychologie**	2	3
	Summe max.	8	12

* Zu absolvieren, wenn das Fach Techniksoziologie gewählt wird.

** Zu absolvieren, wenn das Fach Technikpsychologie gewählt wird.

(11) Diplomarbeitseminar (SEDIP)

Folgende Lehrveranstaltung ist zu absolvieren:

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
SE	Diplomarbeitseminar	3	12

Art des Faches

Pflichtfach

§ 7 Diplomarbeit

Mit der Diplomarbeit weisen die Studierenden ihre Fähigkeit nach, wissenschaftliche Methoden zur Lösung von Praxisproblemen der Wirtschaftsinformatik und/oder von wissenschaftlichen Problemen der Wirtschaftsinformatik anwenden zu können.

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit einer potenziellen Betreuerin bzw. einem Betreuer vorzuschlagen oder aus einer von diesen angebotenen Liste ein Thema auszuwählen und der zuständigen Studiendekanin bzw. dem Studiendekan bekannt zu geben. Betreuerin bzw. Betreuer einer Diplomarbeit können Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer mit einer Lehrbefugnis gem. § 19 Abs. (2) Z 1 lit. a) bis e) sowie lit. f) UOG 1993 sein, wenn letztere von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan mit der Betreuung und Beurteilung einer Diplomarbeit beauftragt wurden.

Das Thema der Diplomarbeit kann entweder einem Kernfach der Wirtschaftsinformatik (Information Engineering, Software Engineering, Data & Knowledge Engineering, Communications Engineering) oder einem Wahlfach entnommen werden, das im Ausmaß von mindestens 8 SSt. absolviert wurde. Ausnahmen davon bedürfen der Genehmigung der zuständigen Studiendekanin bzw. des Studiendekans.

Mit der Bearbeitung der Diplomarbeit kann begonnen werden, wenn der erste Studienabschnitt abgeschlossen und die Fächer des zweiten Studienabschnitts absolviert sind, die thematisch für die Diplomarbeit relevant sind. Was relevant ist, entscheidet die Betreuerin bzw. der Betreuer.

Die Diplomarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Das Thema ist gem. § 61 Abs. (2) UniStG so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn es möglich ist, die erbrachte Leistung einzeln zu beurteilen.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Diplomprüfungen

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen aus sämtlichen Pflichtfächern in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt wurden.

Der zweite Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern und Wahlfächern des zweiten Studienabschnitts mit positivem Erfolg absolviert, die Diplomarbeit positiv beurteilt und die Diplom-Abschlussprüfung positiv absolviert wurden.

Die Diplom-Abschlussprüfung ist eine mündliche Fachprüfung über das Fach, aus dem das Thema der Diplomarbeit entnommen wurde einschließlich einer Disputation der Diplomarbeit sowie über ein Kernfach der Wirtschaftsinformatik (Information Engineering, Software Engineering, Data & Knowledge Engineering, Communications Engineering) oder ein von den Studierenden gewähltes Wahlfach, wenn dies im Ausmaß von 16 SSt. absolviert wurde. Wenn das Thema der Diplomarbeit einem Kernfach entnommen wurde, dann ist das von den Studierenden gewählte Wahlfach im Ausmaß von 8 SSt. aus dem Katalog der Wahlfächer Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre Gegenstand der Diplom-Abschlussprüfung.

Die Diplom-Abschlussprüfung wird in Form einer Fachprüfung gem. § 49 Abs. (2) UniStG gemeinsam von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern aus dem Kreis des wissenschaftlichen Personals gem. § 19 Abs. (2) UOG Z. 1 lit. a) bis e) abgehalten, wovon eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Diplomarbeit betreut und beurteilt hat. Für den Fall, dass zur Betreuung und Beurteilung der Diplomarbeit wissenschaftliches Personal gem. § 19 Abs. (2) UOG Z. 1 lit. f) von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan betraut wurde, ist diese Person jedenfalls Prüferin bzw. Prüfer. Bei der Wahl der zweiten Prüferin bzw. des zweiten Prüfers ist der Grundsatz wer lehrt, der prüft zu beachten.

(2) Abschlussdokumente

Nach positiver Absolvierung sämtlicher Teilprüfungen des ersten Studienabschnitts erhalten die Studierenden ein Abschlusszeugnis, das die Noten aller Fächer einschließlich der Bezeichnung der Fächer enthält.

Nach positiver Ablegung der Diplom-Abschlussprüfung erhalten die Studierenden ein Abschlusszeugnis, das aus folgenden Dokumenten besteht, die in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt sind:

1. Das Diplom, das den akademischen Grad Magistra bzw. Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (lat. rerum socialium oeconomicarumque, abgekürzt Mag. rer. soc. oec.), die Daten zur Person der Absolventin bzw. des Absolventen und die Bezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ enthält.
2. Das Abschlusszeugnis, das eine Aufstellung der absolvierten Pflichtfächer, Wahlfächer und freien Wahlfächer des zweiten Studienabschnitts mit deren Noten, den Titel der Diplomarbeit und deren Benotung, den Namen der Betreuerin bzw. des Betreuers der Diplomarbeit, die Note der Diplom-Abschlussprüfung, sowie die Gesamtnote enthält.
3. Der Studienerfolgsnachweis, der alle absolvierten Lehrveranstaltungen inkl. SSt. und ECTS-Punkte sowie die Namen der Personen, welche die Prüfungen abgenommen haben, und die Benotung enthält.

(3) Beurteilung des Studienerfolgs

Die Beurteilung des Studienerfolgs gem. § 45 Abs. (1) bis (2) UniStG für die Pflichtfächer, Wahlfächer und freien Wahlfächer erfolgt durch Ermittlung des mit Stunden gewichteten arithmetischen Mittels der Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen des betreffenden Faches; das Mittel wird kaufmännisch gerundet. Die Beurteilung für die Diplom-Abschlussprüfung erfolgt gem. § 45 Abs. (3) UniStG.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Es wird den Studierenden empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Dabei sollten Universitäten im angelsächsischen Sprachraum bevorzugt werden, die über Fachgebiete und einschlägige Institute wie Information Systems, Business Informatics oder ähnlich verfügen.

Auf Antrag der Studierenden hat die/der Vorsitzende der Studienkommission Wirtschaftsinformatik gem. § 59 Abs. (3) UniStG mittels Bescheid festzustellen, welche der beim Auslandsaufenthalt geplanten Fächer mit Prüfungen den im Studienplan vorgeschriebenen Fächern mit Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

Eine im Ausland verfasste wissenschaftliche Arbeit wird gem. § 64 UniStG als Diplomarbeit anerkannt, wenn sie den Anforderungen einer Diplomarbeit entspricht. Im Anerkennungsfall ist das Thema dieser Arbeit Gegenstand der Diplom-Abschlussprüfung. Eine im Ausland abgelegte Abschlussprüfung kann gem. § 59 Abs. (1) UniStG als Diplom-Abschlussprüfung gem. § 8 Abs. (1) anerkannt werden.

Anerkannte Leistungen werden auf die an österreichischen Universitäten übliche Notenskala umgerechnet. Bei der Anerkennung von Fächern als Ganzes ist die Universität, an der das Fach absolviert wurde, sowie die Note dazu in das Abschlusszeugnis aufzunehmen.

§ 10 Übergangsregelungen und Inkrafttreten

Studierende, die gemäß Bundesgesetz über Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (BGBl. 176/1984 in der gemäß § 80 Abs. (2) UniStG geltenden Fassung) ein Diplomstudium Wirtschaftsinformatik noch nicht abgeschlossen haben, können sich unter Anrechnung aller bisher für einen alten Studienplan an der Universität Linz abgelegten Studienleistungen diesem Studienplan unterstellen.

Studierenden, die den ersten Studienabschnitt nach einem der vorangegangenen Studienpläne der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz absolviert haben und sich diesem Studienplan unterstellen, werden für diesen Studienplan ohne Antrag anerkannt:

?? der erste Studienabschnitt

?? das Fach Soziale Auswirkungen der IT, das Seminar Fachsprache Englisch und ein Seminar Wirtschaftsinformatik oder das Seminar Modelltheorie im Ausmaß von zusammen 6 SSt.

?? das Wahlfach Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von 8 SSt.

?? das Pflichtfach Recht im Ausmaß von 4 SSt.

?? die freien Wahlfächer im Ausmaß von 16 SSt.

Studierenden, die einzelne Diplomprüfungen bzw. Vorprüfungen nach dem Studienplan 1995 der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz absolviert haben, werden diese gemäß der folgenden Übersicht als gleichwertig anerkannt. Wurden lediglich einzelne Lehrveranstaltungen mit Prüfungscharakter absolviert, werden diese bei vergleichbarem Umfang und Inhalt auf Antrag der Studierenden als gleichwertig anerkannt. Wurde die Diplomarbeit bereits approbiert, gilt das Diplomarbeitseminar als absolviert.

Studienplan 1995	SSt.	Studienplan 2002	SSt.
Mathematik und Statistik	9	Basiskompetenz Mathematik und Formale Grundlagen (BMFG)	10
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	6	Wahlfach Volkswirtschaftslehre	8
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	12	Basiskompetenz Betriebswirtschaftslehre (BBWL)	14
Grundzüge der Informatik	16	Basiskompetenz Informatik (BINF) Basiskompetenz Wirtschaftsinformatik (BWIN) Modul 4 Freie Wahlfächer	10 4 2
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik	10	Basiskompetenz Wirtschaftsinformatik (BWIN) Modul 1 - 3	12
System- und Modelltheorie	6	Seminar Modelltheorie 4 SSt. Wahlfach Betriebswirtschaftslehre ODER Freie Wahlfächer	2 4
Privatrecht und Öffentliches Recht	5	Recht (RE) Freies Wahlfach	4 1
Fremdsprache	6	Basiskompetenz Kommunikationstechnik (BKOM) Soziale Auswirkungen der IT (SAIT) Seminar Fachsprache Englisch (SEFEN)	2 2 2
Soziologie	6	Soziale Auswirkungen der IT (SAIT) Wahlfach Soziale Kompetenz	2 4
Betriebswirtschaftslehre	10	Wahlfach Betriebswirtschaftslehre Freie Wahlfächer	8 2
Volkswirtschaftslehre	10	Wahlfach Volkswirtschaftslehre Freie Wahlfächer	8 2
Informationsmanagement	6	Information Engineering (IE) Modul 2 Seminar Wirtschaftsinformatik (SEWIN)	4 2
Software Engineering	8	Software Engineering (SE)	8
Planung und Realisierung von Informatik-Projekten	6	Information Engineering (IE) Modul 1 Seminar Wirtschaftsinformatik (SEWIN)	4 2
Data Engineering und Wissensverarbeitung	8	Data & Knowledge Engineering (DKE)	8
Wahlpflichtfach Informatik	12	Wahlfach Informatik	12
Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik	12	Wahlfach Wirtschaftsinformatik	12
Wahlpflichtfach Betriebswirtschaftslehre	12	Wahlfach Betriebswirtschaftslehre	12
Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre	12	Wahlfach Volkswirtschaftslehre	12
Wahlpflichtfach Finanzwissenschaften	12	Wahlfach Volkswirtschaftslehre	12
Wahlpflichtfach Geo- und Umweltinformatik	12	Wahlfach Wirtschaftsinformatik	12
Anwendungen der Wirtschaftsinformatik	6	Projektstudium Wirtschaftsinformatik (PJWIN) Seminar Wirtschaftsinformatik (SEWIN)	4 2
Kommunikationssysteme	7	Communications Engineering (CE)	8
Techniksoziologie und -psychologie	4	Wahlfach Techniksoziologie und -psychologie	4

Zuständiges Organ für Anrechnungen anlässlich der Unterstellung, die über die genannten Regelungen hinausgehen, ist die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Studienkommission Wirtschaftsinformatik der Universität Linz.

Dieser Studienplan wurde gem. § 16 Abs. (1) UniStG im Mitteilungsblatt der Universität Linz vom NN veröffentlicht, nachdem er von der zuständigen Bundesministerin nicht untersagt wurde. Er tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft. Studierende, die zu Beginn des Inkrafttretens dieses Studienplans nach dem Studienplan 1995 studieren, können gem. § 80 Abs. (2) UniStG nach diesem Studienplan ihr Studium beenden.

Anlage 1: Umfang der Vorkenntnisse für das Fach Basiskompetenz Kommunikationstechnik (BKOM)

(Europaratsstufe B2, ALTE Level 3: Independent User; entspricht etwa Cambridge First Certificate)

Auf dieser Niveaustufe sind die Lernenden so weit fortgeschritten, dass sie die sprachlichen Grundvoraussetzungen für ein Fachstudium erfüllen, sie können sich problemlos in Alltag, Berufs- und Studienwelt zurecht finden. Sie beherrschen die wesentlichen Sprachstrukturen und verfügen über ein breites Vokabular. In der Interaktion mit Muttersprachlern verwenden sie vorwiegend die adäquaten Kommunikationsstrategien und Sprachregister.

(*kommunikative Kompetenz*)

Can Do Statements, exemplarisch:

Die Lernenden können sich fließend an Diskussionen über verschiedene vertraute Themen beteiligen, Ansichten begründen und die Kommunikation über vertraute Themen in Gang halten.

(*Interaktion*)

Die Lernenden können Texte zum aktuellen Zeitgeschehen, Berichte über aktuelle kultur- und gesellschaftspolitische Themen ohne größere Schwierigkeiten verstehen, sowie den Hauptpunkten von inhaltlich und sprachlich komplexen Beiträgen folgen.

Im Studium können sie im wesentlichen einer Vorlesung folgen, sofern das Thema bekannt ist.

(*Rezeption*)

Die Lernenden begehen kaum Fehler gegen das Sprachsystem, die zu *kommunikativen Missverständnissen* führen.

(*Korrektheit*)

Die Lernenden können Texte über eine Vielzahl von Themen aus dem eigenen Interessensgebiet sowie eine Anzahl häufig gebrauchter formalisierter Textsorten aus dem privaten und berufsbezogenen Umfeld verfassen.

(*schriftliche Produktion*)

Aufgaben, die sowohl schriftlich als auch mündlich bewältigt werden können:

Informationen suchen, identifizieren, selektieren, transformieren, präsentieren; berufs- und studienbezogene Textsorten verstehen und bearbeiten.

Anlage 2: Umfang der Vorkenntnisse für das Fach Basiskompetenz Betriebswirtschaftslehre (BBWL): Buchhaltung

Einführung: Überblick über das Rechnungswesen

- a) Begriff Buchführung (Dopik)/Rechnungswesen
- b) Abgrenzung EAR
- c) Aufgabe
- d) Funktionen
- e) Adressaten
- f) Rechtliche Grundlagen, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Realisationsprinzip, ...), Rechtsformen

Inventur, Inventar, Bilanz

- a) Inventur
- b) Inventar
- c) Bilanz
 - Grundform
 - Gliederung

- d) Kriterien zur Aktivierung und Passivierung
 - Bilanzierungsfähigkeit /-pflicht /-verbot
- e) Wertmaßstäbe
 - Anschaffungskosten
 - Herstellungskosten
 - Zeitwerte

Grundlagen der Buchungstechnik

- a) Auflösung der Bilanz in Konten
 - Begriff "Konto"
 - Arten (Bestands-, Aufwands-/Erfolgskonten, Privatkonto)
- b) Buchungssatz
- c) Eröffnungsbilanzkonto, Schlussbilanzkonto
- d) Eigenkapitalkonto
- e) Zusammenfassung der Konten in Schlussbilanz

Die buchtechnische Behandlung der wichtigsten Geschäftsvorfälle bei Handels- und Industriebetrieben

- a) Zahlungs- und Warenverkehr (+ Umsatzsteuer)
 - Kauf-, Verkaufsbuchungen (von Anlage- und Umlaufvermögen)
 - Verbuchung von Bezugs- und Vertriebsausgaben
 - Rabatte, Boni, Skonti, Warenrücksendungen, Gutschrift
 - Wechselbuchungen
 - Anzahlungen
 - Bewertung der Waren
 - Warenentnahme bei Eigen- bzw. Gesellschafterverbrauch
- b) Anlagenbuchhaltung
 - Verkauf hinsichtlich Jahresabschlussstellung
 - Planmäßige Zu-/Abschreibung (direkt, indirekt)
- c) Materialeinsatz, Bestandsveränderungen
- d) Buchtechnische Behandlung von Wertpapieren und Devisen
- e) Verbuchung von Löhnen und Gehältern
- f) Verbuchung von Steuern

Grundlagen der Jahresabschlussstellung

- a) Gliederungsvorschriften Bilanz und GuV-Rechnung
- b) Ansatz (+ Verbuchung)
 - Rückstellungsbildung
 - Aktivierungswahlrechte
- c) Bewertung (+ Verbuchung) - Niederstwertprinzip, Höchstwertprinzip
 - Anlagevermögen; Zu-/Abschreibung (außerplanmäßig)
 - Umlaufvermögen
 - Vorräte (Bewertungsvereinfachungsverfahren, Zu-/Abschreibungen)
 - Forderungen (Einzel-/Pauschalwertberichtigung, Zu-/Abschreibungen)
 - Auswirkungen auf GuV-Rechnung
 - Rückstellungen
 - Verbindlichkeiten
- d) Rechnungsabgrenzung (transitorisch, antizipativ)

Durchführung der Einstufungstests

Termin: jeweils in der ersten Woche eines Semesters
Dauer: 60 Minuten

Inhalt: mehrere kleinere Anwendungsaufgaben sowie verbale Fragestellungen; Teile werden in MultipleChoice-Form abgeprüft.

Anlage 3 Umfang der Vorkenntnisse für das Fach Basiskompetenz Betriebswirtschaftslehre (BBWL): Kostenrechnung

1. Abschnitt: Kostenrechnung - Allgemeines

- 1.1 Begriff und Aufgaben der Kostenrechnung
- 1.2 Stellung der Kostenrechnung im Rechnungswesen
- 1.3 Teilgebiete der Kostenrechnung, Kostenrechnungssysteme

2. Abschnitt: Istkostenrechnung zu Vollkosten

- 2.1 Begriffsbestimmung
- 2.2 Teilbereiche der Kostenrechnung
- 2.3 Kostenartenrechnung
 - 2.3.1 Ziele und Aufgaben der Kostenartenrechnung
 - 2.3.2 Begriffsabgrenzung: Aufwendungen, Kosten
 - 2.3.3 Gliederung der Kostenarten (im Überblick)
 - 2.3.4 Zeitliche Abgrenzung
 - 2.3.5 Betriebliche Abgrenzung
- 2.4 Kostenstellenrechnung
 - 2.4.1 Ziele und Aufgaben
 - 2.4.2 Bildung von Kostenstellen
 - 2.4.3 Verteilung der Gemeinkosten auf die Kostenstellen
 - 2.4.4 Ermittlung der Gemeinkostenzuschlässe für die Kostenträgerrechnung

2.4.5 Innerbetriebliche Leistungsverrechnung

- 2.4.5.1 Ziele und Aufgaben
- 2.4.5.2 Umlageverfahren

2.5 Kostenträgerrechnung

- 2.5.1 Ziele und Aufgaben
- 2.5.2 Zuschlagskalkulation (detailliert)
 - 2.5.2.1 Allgemeines
 - 2.5.2.2 Summarische Zuschlagskalkulation
 - 2.5.2.3 Differenzierende Zuschlagskalkulation
- 2.5.3 Divisionskalkulation (überblicksweise)
 - 2.5.3.1 Einfache Divisionskalkulation
 - 2.5.3.2 Stufendivisionskalkulation
 - 2.5.3.3 Äquivalenzzahlenkalkulation
- 2.5.4 Kuppelproduktkalkulation (überblicksweise)

2.6 Betriebsergebnisrechnung

- 2.6.1 Stückbezogene Betriebsergebnisrechnung
- 2.6.2 Periodenbezogene Betriebsergebnisrechnung

3. Abschnitt: Istkostenrechnung zu Teilkosten

- 3.1 Ziele und Aufgaben
- 3.2 Einteilung der Kosten nach ihrem Verhalten zum sich ändernden Beschäftigungsgrad

- 3.3 Direct Costing (Deckungsbeitragsrechnung, Direktkostenrechnung)
 - 3.3.1 Ziele und Aufgaben
 - 3.3.2 Einstufiges Direct Costing
- 3.4 Ausgewählte Anwendungsfälle des Direct Costing
 - 3.4.1 Gewinnschwellenanalyse
 - 3.4.2 Preisuntergrenzen

Durchführung der Einstufungstests

Termin: jeweils in der ersten Woche eines Semesters

Dauer: 60 Minuten

Inhalt: mehrere kleinere Anwendungsaufgaben sowie verbale Fragestellungen; Teile werden in MultipleChoice-Form geprüft.